

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2026

Nr. 2026/222

Verein Eidgenössisches Musikfest Biel-Bienne 2026, 2500 Biel: Beitrag an das Eidgenössische Musikfest Biel-Bienne 2026

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Eidgenössisches Musikfest Biel-Bienne 2026
Veranstaltung	Eidgenössisches Musikfest
Ort	Biel-Bienne
Datum	14. bis 17. Mai 2026
Kostenvoranschlag	Fr. 5'500'000.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'650'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Eidgenössisches Musikfest Biel-Bienne 2026 wird an das Eidgenössische Musikfest Biel-Bienne 2026 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 150'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014488 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Eidgenössisches Musikfest EMF, Heinrich Sgier, Klösterlimatten 18, 2542 Pieterlen